

An den
Fraktionsvorsitzenden des Kreistages
der CDU, SPD, FDP, DIE LINKEN,
Forum21, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Freie Wähler
Stormarn
sowie an den Kreistagspräsidenten Stormarn und
Herzogtum-Lauenburg

Stapelfeld, den 11.1.2019

Betr.: Verzicht auf das Veto-Recht ohne vorherige öffentliche Anhörung von 18 Gemeinden zur Kapazitätserweiterung der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld um eine weitere Mono - Klärschlammanlage

Sehr geehrter ,

zu Gunsten der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg besteht ein Veto-Recht bei einer Kapazitätserweiterung der MVA Stapelfeld. **Laut Schiedsgerichtsspruch können die Kreise eine Kapazitätserweiterung ablehnen.**

Grundlage des Veto-Rechts war eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahre 1997, die den Kreisen 'Stormarn und Lauenburg bei jeder Kapazitätserweiterung der MVA Stapelfeld ein öffentliches Anhörungsrecht zugestand. Über eine Grunddienstbarkeit wurde das Veto-Recht im Grundbuch abgesichert.

Die 18 umliegenden Gemeinden der MVA Stapelfeld hatten als betroffene Gemeinden durch ihre Weigerung des gemeindlichen Einvernehmens den entscheidenden Anteil daran, dass dieses Anhörungsrecht als vertragliche Grundlage von den Kreisen auch umgesetzt wurde. Zu den Erweiterungsplänen des heutigen chinesischen Betreibers **wurden keine der Gemeinden vorher angehört.** Viele der Gemeinderäte wissen bis heute nicht, dass der Kreis einseitig diese Beschlüsse gefasst hat.

BIG! Stapelfeld e.V. Bürger – Interessen – Gemeinschaft

Kontakt:

E-Mail: info@bigstapelfeld.de
Web: www.bigstapelfeld.de

